

13. Fächer der Sekundarstufe I (die nicht mehr belegt werden)

(Hier müssen alle Fächer eingetragen werden, die nach Beginn der Sekundarstufe II nicht fortgeführt werden, damit diese ggf. auf einem Abgangszeugnis vermerkt werden können.)

Fach: _____	Zeitraum: _____	Jahrgang ____ bis ____
Fach: _____	Zeitraum: _____	Jahrgang ____ bis ____
Fach: _____	Zeitraum: _____	Jahrgang ____ bis ____
Fach: _____	Zeitraum: _____	Jahrgang ____ bis ____
Fach: _____	Zeitraum: _____	Jahrgang ____ bis ____
Fach: _____	Zeitraum: _____	Jahrgang ____ bis ____

14. Wahlen in der Einführungsphase

Fremdsprachen: _____, _____
Naturwissenschaften: Biologie Physik Chemie Informatik
Wertefach: _____
sonstige Wahlfächer _____

15. Unterlagen

Hiermit bestätige ich den Empfang der folgenden Unterlagen: (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- Waffenerlass
- Hinweise zur Infektions- und Seuchenbekämpfung (u.a. Hinweisblatt zur Meldepflicht bei Kopfläusen)
- Fehlzeitenbelehrung
- Wahlbogen zum _____ Profil
- voraussichtlicher Stundenplan
- _____

16. Erklärung

Mir ist bekannt, dass die Aufnahme in die Qualifikationsphase am Alten Gymnasium Oldenburg nur erfolgt, wenn ich spätestens am _____ die folgenden Unterlagen im Original vorlege:

- Jahresendzeugnis der Jahrgangsstufe 10 mit der Versetzung in die Gymnasiale Oberstufe bzw. Nachweis über den Erwerb des Erweiterten Sekundarabschlusses (im Original)
- Zeugnisse der Einführungsphase mit Vermerk der Versetzung in die Qualifikationsphase (im Original)

Mir/Uns ist bekannt, dass

- sämtliche Änderungen (Name, Adresse, Telefon) von den/der/dem Erziehungsberechtigten und/oder dem/der Schüler/in der Schule angezeigt werden müssen,
- die von mir/uns unterschriebene „Fehlzeitenbelehrung“ für die gesamte gymnasiale Oberstufe gilt, auch für die ggf. von mir belegten Fächer an Kooperationsschulen,
- die Schule nach Erreichen der Volljährigkeit der Schülerin/des Schülers die/den angegebenen Erziehungsberechtigten von sich aus zur Abiturfeier einladen und auch in anderen Fällen (z. B. Unterrichtsversäumnissen) benachrichtigen wird, solange die/der dann volljährige Schüler/in dieses hier gegebene Einverständnis nicht im Sekretariat schriftlich widerrufen hat,
- die Schule in der gymnasialen Oberstufe Informationen (bis hin zur Abiturprüfung) etc. in der Regel ausschließlich per schulinternem Aushang an der jeweiligen Informationstafel regelt, für deren rechtzeitige Kenntnisnahme allein die Schülerin/der Schüler verantwortlich ist.

26122 Oldenburg, den _____

Unterschrift der Schülerin/des Schülers

Unterschrift einer/eines Erziehungsberechtigten (nicht bei volljährigen Schülern)